

Amt Viöl
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B, die Hundesteuersätze sowie die Abfallbeseitigungsgebühren** der Gemeinden Ahrenviöl, Ahrenviölfeld, Behrendorf, Bondelum, Haselund, Immenstedt, Löwenstedt, Norstedt, Oster-Ohrstedt, Schwesing, Sollwitt, Viöl und Wester-Ohrstedt **haben sich nicht geändert, so dass Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2013 nicht erteilt werden.**

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, **wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.** Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2013 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Dies gilt ebenso für die Hundesteuer sowie für die Abfallbeseitigungsgebühren.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Viöl, Der Amtsvorsteher, Westerende 41, 25884 Viöl erhoben werden.

Viöl, im Januar 2013

Hans Jes Hansen
Amtsvorsteher